

Pressemitteilung Nr. 1/2022 vom 8. April 2022

Landesrechnungshof darf Rechtsanwaltskammer und Versorgungswerk der Rechtsanwälte prüfen

Das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigte gestern die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs. Damit geht ein über sechs Jahre währender Rechtsstreit zu Ende.

Präsident Christoph Weiser begrüßt dieses Urteil: „Es ging uns aber zu keiner Zeit darum, als Gewinner vom Platz zu gehen. Vielmehr streben wir nun – wie wir es auch sonst immer tun – ein kooperatives Verhältnis zu den geprüften Stellen an. Der Landesrechnungshof plant, die Prüfungen noch im laufenden Jahr vorzunehmen.“

Bereits am 23. November 2017 hatte das Verwaltungsgericht Potsdam das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in erster Instanz bestätigt. Nach mündlicher Verhandlung am 7. April 2022 hat nun das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg die Berufungsanträge von Kammer und Versorgungswerk gegen dieses erstinstanzliche Urteil zurückgewiesen. Eine Revision ließen die Richter nicht zu.

Hintergrund:

Der Landesrechnungshof prüft die wirtschaftliche und sparsame Haushalts- und Wirtschaftsführung auch bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die der mittelbaren Landesverwaltung zugeordnet sind. Dabei beschäftigt er sich in der Regel damit, wie Einnahmen erhoben und Ausgaben verwendet werden. Er betrachtet auch die Aufbau- und der Ablauforganisation und untersucht, ob die Personal- und Sachausstattung angemessen ist. Diese externe Finanzkontrolle durch den Landesrechnungshof tritt neben die staatliche Aufsicht und die interne Prüfung der Jahresabschlüsse der Kammern.

In jüngster Vergangenheit prüfte der Landesrechnungshof auch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften im Land Brandenburg wie Gewässerunterhaltungsverbände und die Handwerkskammern. Die Prüfungsergebnisse veröffentlichte er in den Jahresberichten 2021 bzw. 2017.

+++